

Annalen seien in Chelles entstanden, sehr skeptisch und verweist auf St. Denis als einen weiteren möglichen Ursprungsort. Für St. Denis plädiert auch Wallace-Hadrill, und zwar mit Argumenten, die er aus den weiteren Ausführungen der Verfasserin bezieht. Die sehr eindringliche Interpretation der Annalen bilden den Hauptteil des Buches (S. 41—183); hier kommt die Verfasserin z. T. erheblich über die entsprechenden Passagen der Dissertation Hoffmanns hinaus, deren Schwergewicht freilich in der Offenlegung der Filiationen zahlreicher karolingischer Annalen liegt. Im Anschluß besonders an die Dissertation W. Fritzes untersucht die Verfasserin dabei u. a. „die gentile Auffassung des Imperium Francorum“ und „Herrscher und Adel innerhalb der *gens Francorum* in der Darstellung der *Annales*“. (Erneut muß man bedauern, daß Fritzes Untersuchungen zur frühslawischen und frühfränkischen Geschichte [Marburg 1952] ungedruckt geblieben sind.) Ein abschließendes Kapitel behandelt „Christlich-patristische Züge in der politischen Ideenwelt“ der Annalen, die sich gegenüber der in der Karolingerzeit sich immer stärker manifestierenden Auffassung der Herrschaft als *ministerium* als sehr reserviert erweisen. Ausnahme: der Bericht über die Kaiserkrönung von 800. Auch im Hinblick auf die neue Idee eines *imperium christianum* und eines *populus christianus* Alkuinischer Prägung nehmen die Annalen eine durchaus konservative — gentilistische — Haltung ein. Das Buch von H. H. Anton über Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (vgl. DA 26, S. 314) hat die Verfasserin nicht mehr benutzt. Bemerkenswert, daß unter den konstitutiven Merkmalen des gentilen Bewußtseins, wie es sich in den Annalen dokumentiert, auch die Sprache eine Rolle zu spielen scheint. *Annales*, ed. B. v. Simson, S. 4: ... *quos (sc. Francos orientales) illi (sc. Franci) propria lingua Osterliudos vocant*; S. 5: *quos illi Niwistrius dicunt*. Danach hätte es um das Jahr 805 noch eine der *gens Francorum* eigentümliche einheitliche Sprache gegeben. Man wird sich indessen fragen müssen, ob nicht die konservative Grundeinstellung des Annalisten ihm die Einsicht in den Romanisierungsprozeß, dem die *occidentales Franci* damals gewiß schon unterworfen waren, verstellt hat. Dennoch dürften die zitierten Stellen für den Sprachhistoriker nicht uninteressant sein. Ähnlich weiterführende Überlegungen ließen sich an mehrere Abschnitte dieses sehr anregenden Buches anknüpfen. Das Ergebnis von Exkurs II (S. 193—200), die sogenannte Clausula de unctione Pippini sei ein Produkt des 9. Jh., womit die oft angefeindete These Max Buchners vom Jahre 1926 bestätigt würde, scheint überzeugend, bedarf aber wohl noch eingehender Diskussion.

Heinz Thomas

Wolfgang H. Fritze, Zur Entstehungsgeschichte des Bistums Utrecht. Franken und Friesen 690—734, mit einer Karte, Rheinische Vierteljahresblätter 35 (1971) S. 107—151, gelangt nach einer kritischen Durchleuchtung der Quellen (u. a. Beda, *Annales Mettenses priores*, vor allem aber Alcuins *Vita Willibrordi*) zu einer teilweise neuen Darstellung der fränkisch-friesischen Beziehungen und Auseinandersetzungen und zu einer genaueren Beschreibung des Grenzverlaufs zwischen fränkischem und friesischem Herrschaftsbereich während des genannten Zeitraums. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gestalt Willibrords und der schließlich gescheiterte Plan zur Errichtung einer friesischen Kirchenprovinz mit Sitz im fränkisch beherrschten Utrecht. Die Urheberschaft dieses Plans versucht F. in sehr vorsichtigen Formulierungen und mit nicht immer überzeugenden Argumenten dem Papsttum zuzuschreiben. Pippin habe sich dem freilich nicht widersetzt, sondern geholfen, die Absicht in die Wirklichkeit umzusetzen. Ein Überblick über die endgültige kirchliche